

Vertragsbedingungen

BIKU Languages AG

1. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung für einen Sprachkurs entsteht ein Vertragsabschluss zwischen Ihnen und BIKU Languages AG. Kundenwünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert und zur Bedingung gemacht werden.

2. Preise

Die Preise für Sprachaufenthalte und Unterkunftskosten werden in unseren Prospekten normalerweise in der Landeswährung, gemäss den Vorgaben der Partnerschule (Originalpreise) publiziert.

3. Besondere Zuschläge

- Bearbeitungsgebühr BIKU Languages AG:
 - Allgemeine Sprach- + Businesskurse und Examenkurse: Fr. 80.-- pro Person u. Auftrag
 - Kombinationskurse, Business-Executive-Kurse, Privatunterricht, Spezialkurse (alle inkl. Bedarfsanalyse), Kurse für Jugendliche: Fr. 150.-- pro Person u. Auftrag
- Hotel-, Appartement- oder WG-Vermittlung: Fr. 100.-- pro Person u. Auftrag
- Flugticket Bearbeitungsgebühr (inkl. Ticket-Service-Charge)
 - Europa Fr. 100.-- pro Person u. Auftrag
 - Interkontinental Fr. 150.-- pro Person u. Auftrag
- Nachträgliche Änderung jeglicher Art: Fr. 80.-- pro Person u. Ereignis (diese Kosten entstehen nicht, wenn dies vom Kunden während des Aufenthaltes direkt mit der Schule durchgeführt wird. Dann gelten die Bedingungen der einzelnen Schulen)
- Express-Zuschlag für Anmeldungen, die später als 14 Tage vor Kursbeginn bei uns eintreffen: Fr. 100.-- pro Person u. Auftrag

4. Preisänderungen

BIKU Languages AG behält sich vor, die ausgeschriebenen Preise aus wichtigen, unvorhersehbaren Gründen zu ändern (z.B. nachträglichen Erhöhungen der Beförderungskosten, nachträglich eingeführten staatlichen Abgaben wie Flughafensteuern, Mehrwertsteuer, Wechselkursänderungen etc.). Sofern die Preiserhöhung 10% des von uns bestätigten Pauschalpreises übersteigt, haben Sie das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten.

5. Zahlungsmodalitäten

BIKU Languages AG stellt für die auf dem Buchungsformular angegebenen Dienstleistungen Rechnung in Schweizer Franken. Auf Wunsch stellen wir Ihren Sprachkurs in der jeweiligen Fremdwährung in Rechnung. Bitte teilen Sie uns dies bei Ihrer Anmeldung mit (nach Ausstellung der ersten Rechnung kann keine Änderung mehr vorgenommen werden). Eine Anzahlungsrechnung (Fr. 500.-- plus Bearbeitungsgebühr plus, sofern gebucht, Reise und Reiseversicherung) wird nach Erhalt der Buchung zugestellt und ist sofort zahlbar. Auf dieser Anzahlungsrechnung sind alle gebuchten Elemente detailliert aufgeführt, sie gilt auch als *Buchungsbestätigung*. Die Restrechnung, abzüglich der Anzahlung von Fr. 500.--, erhalten Sie ca. 8 Wochen vor Antritt des Kurses. Diese ist innerhalb von 10 Tagen zahlbar. Liegt der Buchungseingang weniger als 8 Wochen vor dem Kursbeginn, wird nur eine Gesamtrechnung ausgestellt. Ist der Originalpreis in ausländischer Währung, so wird dieser zum Tageskurs (Noten/Verkauf) der Rechnungsstellung in Schweizer Franken umgerechnet. Kreditkarten können wir nicht akzeptieren. Nach Erhalt der vollen Bezahlung liefert BIKU Languages AG sämtliche Unterlagen. Nicht rechtzeitig eingegangene Zahlungen berechtigen uns, die Leistung zu verweigern und zur Belastung der Annullierungskosten gemäss Punkt 6.

6. Rücktritt (Annullierung)

Einen Rücktritt von Ihrer Sprachreise müssen Sie uns so rasch als möglich eingeschrieben, schriftlich mitteilen. Für die Annullierung eines gebuchten Sprachkurses berechnen wir generell eine Annullierungsgebühr von Fr. 500.-- (plus entstandene Gebühren gem. 3.). Bei über BIKU Languages AG gebuchten Flugtickets gelten die jeweils sehr strengen Annullationsbedingungen der Fluggesellschaften. Tickets, die

ausgestellt sind, können nur zu sehr hohen Gebühren (meist 100%!) annulliert werden. Bei Flugannullationen und Umbuchungen belasten wir zusätzlich Umtriebspesen von Fr. 80.--. Bei einer Annullierung des Sprachschulaufenthaltes von 30 Tagen oder weniger vor Kursbeginn kommen folgende, zusätzliche Annullierungsgebühren zum Tragen:

30 - 15 Tage vor Kursbeginn: 25%*

14 - 7 Tage vor Kursbeginn: 50%*

Später: Es kann keine Rückerstattung erfolgen.

Annullierte Kurse sind nicht auf andere Personen übertragbar.

* = von Schul- und Unterkunftsgeld

7. Beanstandungen

Sollten Sie während Ihres Sprachaufenthaltes Mängel oder Beanstandungen feststellen, so müssen Sie sich unverzüglich mit dem Sekretariat der Schule in Verbindung setzen und Abhilfe verlangen. Sollte daraufhin Ihr Problem nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst werden, so müssen Sie sich unverzüglich (nicht erst nach der Rückkehr) telefonisch mit BIKU Languages AG in Verbindung setzen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung sind spätere Ansprüche ausgeschlossen. Nach Beendigung des Sprachaufenthaltes sind Ansprüche innerhalb von 30 Tagen bei BIKU Languages AG geltend zu machen.

8. Haftung des Veranstalters

BIKU Languages AG haftet als Veranstalter von Sprachaufenthalten im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für den Inhalt des vorliegenden Prospektes und zudem für die gewissenhafte Auswahl der Leistungsträger, für eine fachmännische Durchführung der Sprachreise sowie der rechtzeitigen Übermittlung der nötigen Unterlagen an den Kunden. Die Haftung ist auf das Doppelte des Arrangementpreises beschränkt

9. Programmänderungen

Leistungsänderungen unserer Partnerschulen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Schulen haben das recht, bei zu geringer Teilnehmerzahl bei Kursbeginn einen Gruppenkurs entsprechend zu ändern (z.B. in Einzelunterricht mit reduzierter Anzahl Lektionen).

10. Einreise- und Visabestimmungen

Für die notwendigen Reisevorbereitungen (Einreisedokumente, Visa, Impfungen) ist der Reiseteilnehmer selber verantwortlich. Dies gilt auch für die Einhaltung der jeweils für die einzelnen Länder gültigen Einreise-, Visa-, Zoll, Impf- und Versicherungsbestimmungen. Wird aus Gründen die BIKU Languages AG nicht zu verantworten hat die Einreise verweigert, so gilt die gebuchte Sprachreise gemäss Punkt 6 als annulliert, wobei die genannten Annullierungskosten gelten.

11. Versicherungen

Für genügend Kranken- und Unfallversicherung für das entsprechende Land sind Sie selber verantwortlich. Wir empfehlen, die Kranken- und Unfallversicherung an die Bedürfnisse des jeweiligen Landes für den Aufenthalt anzupassen. Auch sollten Sie eine Diebstahl- und Reisegepäckversicherung abschliessen. Ihre Versicherung wird Sie gerne beraten.

12. Sicherstellung der Kundengelder

BIKU Languages AG ist Mitglied im Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, der die Sicherstellung Ihrer einbezahlten Beträge gewährleistet. Detaillierte Informationen finden Sie unter www.reisegarantie.ch

13. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und BIKU Languages AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist **Aarau**.

Stand 19.07.2011